

Die deutschen Konsumgenossenschaften und ihre ungewöhnliche Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften

Julian Flores

Karl-Franzens-Universität Graz

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Tel.: 0176 62225233

E-Mail: julian.flores@mailbox.org

Gliederung

1. Einleitung
2. Theoretische Einbettung
 - 2.1. Arbeitsverhältnis und gegensätzliche Interessen
 - 2.2. Interessen, Gemeinschaft und gute Institutionen in der Kommunitarismus-Debatte
3. Methodischer Zugang
 - 3.1. Grundlegendes zur Qualitativen Inhaltsanalyse
 - 3.2. Ausgangsmaterial und Kommunikationszusammenhang
4. Genossenschaften und Gewerkschaften – gegensätzliche Interessen?
 - 4.1. Beschäftigungsstruktur
 - 4.2. Genossenschaften und Gewerkschaften – gegensätzliche Interessen?
 - 4.2.1. Die Interessen der Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber
 - 4.2.2. Die Interessen der Gewerkschaften als Arbeitnehmerorganisation
 - 4.3. Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Zusammenarbeit und das Allgemeinwohl
 - 4.3.1. Aufklärung, Bildung und gegenseitiges Verständnis
 - 4.3.2. Klassengegner und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit
 - 4.3.3. Das Wohl der Allgemeinheit
5. Fazit

Die deutschen Konsumgenossenschaften und ihre ungewöhnliche Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften

#Track 1: Geschichte – Gegenwart – Zukunft

Einleitung

In der Ausgabe vom 08.02.1903 wusste der *Vorwärts*, die Parteizeitung der SPD, von einem erfolgreichen Streik der Bäcker zu berichten: „Zu einer Arbeitsniederlegung kam es am vergangenen Freitag ganz plötzlich in der bekannten Großbäckerei Goldacker in der Brunnenstraße. Dort hatte seit kurzer Zeit die Organisation der Bäcker festen Fuß gefasst. [...] Als nun am Freitag der Vertrauensmann der Schwarzbäcker mitten in der Arbeit gemäßregelt wurde, trat die ganze Schicht in den Ausstand“ (Vorwärts vom 08.02.1903: 4). Die nach dem kurzen Streik beschlossenen Vereinbarungen wurden allerdings kurze Zeit später seitens des Arbeitgebers Herrn Goldacker wieder gebrochen, woraufhin die Bäcker erneut ihre Arbeit niederlegten. „Zum Streik in der Goldackerschen Brotfabrik wird uns von der Verbandsleitung der Bäcker geschrieben: Die Arbeitsniederlegung in diesem Betrieb erfolgte, weil Herr Goldacker, der am 12. d. Mts. unter Hinzuziehung zweier Vertreter der Organisation einen Arbeitsvertrag eigenhändig unterschrieb [...], zwei Tage darauf den Vertrag durchbrach, um die Organisation in seinem Betrieb zu zertrümmern. [...] Im Hauptgeschäft in der Brunnenstraße sind seit Montag statt drei nur noch zwei Verkäuferinnen tätig. – Die Haltung der Streikenden ist ausgezeichnet. Von den 48 Arbeitern des Betriebs stehen 44 im Streik; vier, darunter die Backmeister, wurden zu Streikbrechern.“ (Vorwärts vom 18.02.1903: 3-4)

Solche und ähnliche Meldungen erschienen zu Beginn des 20. Jahrhunderts regelmäßig auf den Seiten des *Vorwärts*. Es war eine Zeit der Arbeitskämpfe und Streiks, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer standen sich überwiegend feindselig gegenüber. Die Feindseligkeiten lassen sich bereits aus der Wortwahl der oben zitierten Passagen herauslesen, wenn dort von der Absicht „die Organisation [der Bäcker] zu zertrümmern“ die Rede ist. In dieser Zeit kam es zu einer bemerkenswerten Vereinbarung. Zwei Gewerkschaften, der *Verband der Bäcker* und der *Verband der Lager- und Transportarbeiter*, beschlossen jeweils einen Reichstarifvertrag mit einem für sie wichtigen Arbeitgeber, dem *Zentralverband deutscher Konsumvereine*. Der Tarif der Bäcker galt ab dem 01.08.1904, der Tarif der Transportarbeiter zwei Jahre später ab dem 01.08.1906. Beide wurden für eine Dauer von drei Jahren beschlossen. Die Tarifvereinbarungen waren ein wichtiger Faktor für die Besserstellung des Genossenschaftspersonals gegenüber

ihren in der Privatwirtschaft beschäftigten Kollegen, was die Arbeitszeiten, Pausen- und Urlaubsregelung anbelangt (Stuchlik 1982: 324-332). Ihre Löhne waren zwischen 1900 und 1933 durchschnittlich 10 bis 20 % höher als diejenigen ihrer Kollegen in vergleichbaren privaten Einzelhandelsunternehmen (Ebd. 320). Den kollektiven Arbeitsverträgen der Bäcker und Transportarbeiter waren im Vergleich zu den vielerorts heftigen Arbeitskämpfen einträchtige, wenn auch nicht gänzlich konfliktfreie, Verhandlungen zwischen beiden Parteien vorrangegangen. Zu Streiks war es nicht gekommen und die üblichen gegenseitigen Anschuldigungen und Vorwürfe waren weitgehend ausgeblieben (Sorge 1919/2011).

Warum zeigten sich die Gewerkschaften und der *Zentralverband deutscher Konsumvereine* so kompromissbereit und warum behandelten sie sich mit gegenseitigem Wohlwollen? Einen ersten Hinweis darauf liefert ein genauerer Blick auf den Verband, der in den Verhandlungen die Arbeitgeberseite repräsentierte, den *Zentralverband deutscher Konsumvereine* (im Folgenden kurz: ZdK oder Zentralverband). Wie der Name bereits sagt, handelte es sich dabei um einen Zusammenschluss deutscher Konsumvereine. Konsumvereine bzw. Konsumgenossenschaften sind Organisationen deren Zweck der Erwerb und die Verteilung von Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs ist. Kern einer Konsumgenossenschaft sind eine oder mehrere Läden bzw. Verkaufsstellen, in denen ihre Mitglieder günstige und qualitativ hochwertige Lebensmittel erwerben können. Die Mitgliedschaft erhält, wer einen Anteil an der Konsumgenossenschaft zeichnet, was bedeutet, dass sich Konsumgenossenschaften durch ihre Mitglieder finanzieren, und die Mitglieder auch die Eigentümer der Organisation sind (vgl. Brazda/Schediwey 1994). Seit etwa 1890 erlebten die Konsumgenossenschaften in Deutschland einen enormen Aufschwung, was sich zuerst in zahlreichen Neugründungen und dann in einem rasanten Wachstum der Mitgliederzahlen zeigte (Hasselmann 1971: 243-255). Angesichts der hohen Ausgaben, die insbesondere Arbeiterhaushalte für Lebensmittel aufwenden mussten (Prinz 1996: 25-30) und der Tatsache, dass man durch Einkauf in einer Konsumgenossenschaft deutliche Ersparnisse im Bereich dieser essentiellen Ausgaben erzielen konnte, wird der starke Mitgliederzustrom verständlich.

Die Gründung eines eigenständigen Verbandes der Konsumgenossenschaften erfolgte im Jahr 1903 in Hamburg. Zuvor waren die Konsumgenossenschaften im Allgemeinen Genossenschaftsverband – genauer: dem *Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften* – organisiert. Im Allgemeinen Genossenschaftsverband kam es allerdings zu Streitigkeiten, die zum Teil mit der Befürchtung eines Machtverlusts seitens des Verbandsanwaltes, Hans Crüger, sowie der Kreditvereine, die sich den Bestrebungen der

Konsumvereine nach einer stärkeren Repräsentation in den Führungsgremien des Verbands in den Weg stellten, zusammenhingen. Der Streit hatte aber auch eine dezidiert politische Seite. Besonders der Verbandsanwalt aber auch viele Kreditvereine sahen sich selbst als Vertreter des Mittelstandes und unterstellten den Konsumgenossenschaften ein sozialistisches Programm und eine mittelstandsfeindliche Haltung. In der Tat waren besonders im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts viele der Gründer und Leiter von Konsumgenossenschaften Parteimitglieder der SPD und Gewerkschaftsmitglieder. Der Streit mündete im Ausschluss von 97 Konsumgenossenschaften und der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* aus dem Allgemeinen Verband, woraufhin diese ein Jahr später einen eigenständigen Verband, den ZdK, gründeten (Hasselmann 1971: 273-282). Im ZdK wurde nun bereits bestehende Tendenzen des Aufbaus eines genossenschaftlichen Netzwerkes und einer gemeinsamen Strategie fortgesetzt. Besonders die Rolle der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* und der Produktionsstätten in ihrem Besitz wurde innerhalb des Verbandes aufgewertet.

Die Frage nach den Tarifverträgen ist besonders aus zwei Gründen ein lohnender Forschungsgegenstand: 1. Zur Zeit der Tarifabschlüsse der Bäcker und Transportarbeiter mit dem ZdK steckte das System kollektiver Arbeitsverträge noch in den Kinderschuhen. Angesichts der späteren Verbreitung dieser Form der Regulierung der Arbeitsverhältnisse in der Weimarer Republik und in der BRD, kommt diesen Tarifverträgen eine wegweisende Funktion zu. Für eine vergleichende politik- und sozialwissenschaftliche Perspektive, die zur Erklärung nationaler Unterschiede im Wirtschaftssystem auf Pfadabhängigkeiten bei der Entstehung unterschiedlicher institutioneller Arrangements verweist (North 1990; Ebbinghaus 2005; Pierson 2011), ist es hilfreich, etwas über die frühe Entstehung solcher Institutionen zu wissen. Erkenntnisse über die Reichstarifverträge des ZdK können helfen, zu erklären, wann und warum in Deutschland ein bestimmter Pfad in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse eingeschlagen wurde. 2. Gerade das Arbeitsverhältnis muss aufgrund widersprechender Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als eine besonders konfliktreiche soziale Beziehung gelten. Für all jene Organisationen oder Vereine, die den Anspruch erheben, Konflikte nicht durch Mechanismen der Herrschaft oder Autorität zu lösen, sondern die auf Kooperation setzen, ist die Beziehung zu ihren Beschäftigten ein Test dafür, wie ernst es ihnen damit ist. Solche Organisationen oder Vereine müssen sich damit befassen, was gerade unter der Annahme von widersprüchlichen Interessen die Voraussetzungen für die Herstellung und institutionelle Sicherung von Kooperation sind. In der wissenschaftlichen Forschung hat sich etwa Sennett (2013) damit befasst, wie dauerhafte Kooperation und kooperative Institutionen gesichert werden können; am Beispiel der

Mondragón Corporación Cooperativa hat sich Wright (2017) mit der Bedeutung bestimmter Genossenschaften für eine Transformation des Kapitalismus beschäftigt.

2. Theoretische Einbettung

Die wichtigste Veröffentlichung zum kaum erforschten Thema der Tarifvereinbarungen des ZdK mit den Gewerkschaften ist Richard Sorges Dissertation (Sorge 2011/1919). Ausgangspunkt seiner Argumentation ist, dass auch innerhalb des ZdK zu Beginn des 20. Jahrhunderts Arbeitsverhältnisse vorgefunden werden konnten, die sich äußerlich kaum von den Arbeitsverhältnissen privater Erwerbsunternehmen unterschieden. Das Verhältnis der „kampfbereiten Gewerkschaften“ (Ebd.: 8) jener Zeit zum ZdK sollte daher eigentlich kein grundsätzlich anderes sein als ihr Verhältnis zu privaten Erwerbsunternehmen. Das hieß innerhalb des Deutschen Kaiserreiches zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in dem an korporatistische Institutionen wie z. B. Betriebsräte noch nicht zu denken war, ein ausgesprochen angespanntes oder sogar feindseliges Verhältnis, bei dem Streiks und Aussperrungen an der Tagesordnung waren. Erwartbar wäre also auch bezüglich des Verhältnisses von ZdK und Gewerkschaften ein entschlossener Versuch beider Parteien, „dem Gegner gegenüber das eigene Interesse möglichst weitgehend durchzusetzen“ (Ebd.: 17). In Bezug auf die Länge des Arbeitstages hat Marx die widersprechenden Interessen von Arbeitern (Arbeitnehmern) und Kapitalisten (Arbeitgebern) so beschrieben: „Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht [...] und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier Antinomie statt“ (Marx, 1962: 249). Der Kapitalist möchte die Zeitspanne, welche seine Arbeiter jeden Tag für ihn arbeitet, möglichst verlängern, während der Arbeiter die Zeitspanne, die er jeden Tag arbeiten muss, möglichst verkürzen möchte. Der Begriff Antinomie deutet hier darauf hin, dass die Interessen der Arbeiter und der Kapitalisten unvereinbar sind oder im Widerspruch stehen.

2.1 Arbeitsverhältnis und gegensätzliche Interessen

Sorge leugnet nun durchaus nicht, dass es sowohl seitens des Zentralverbandes als Arbeitgeber, als auch seitens der freien Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitnehmer entgegenstehende Interessen geben kann und gab. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes waren Organisationen, die ein Interesse daran hatten, rational zu wirtschaften und ihren Mitgliedern

Rückvergütungen bzw. Dividenden zu zahlen (Sorge 2011/1919: 8). Sie waren bei allen Bekenntnissen zu utopischen Zielsetzungen oder auch sozialistischen Tendenzen gegen die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung, doch ein Teil der bestehenden Verhältnisse. Daraus ergab sich eine Notwendigkeit zum rationalen Wirtschaften, die mit „vermehrten Ausgaben durch besondere Zuwendungen an die Arbeiter und Angestellten“ (Ebd.: 8) nicht vereinbar war. Außerdem handelte es sich bei den Konsumgenossenschaften um Mitgliederorganisationen. Ihre Mitglieder besaßen ein gewichtiges Interesse an der viertel- oder halbjährlich ausgezahlten Rückvergütung oder Dividende, die sich an der Menge der über die Genossenschaft bezogenen Güter bemaß. Die freien Gewerkschaften hatten ein Interesse daran, eine Lohnerhöhung für ihre Mitglieder zu erwirken. Da der größte Teil des knappen Lohns für die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes verwandt wurde, handelte es sich für die Gewerkschaftsmitglieder um ein ausgesprochen dringliches Interesse, wie auch Sorge feststellt (Ebd.: 19).

Das besondere Verhältnis von freien Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften des ZdK führt Sorge darauf zurück, dass sowohl in den Gewerkschaften als auch im ZdK überwiegend Arbeiter organisiert waren (Ebd.: 12). Im Zentralverband trat eine Arbeitermassenorganisation als Arbeitgeber auf. Für Sorge folgt daraus folgendes: „Ist erst einmal diese gemeinsame Basis der Arbeiter vorhanden, und damit notwendige Interessengemeinschaft durch das letzte Ziel, auf das all die Anstrengungen der selben Klasse auf verschiedenen Wegen hinauslaufen gegeben, ...“ (Ebd.: 13). Das sich aus der gemeinsamen Basis der Arbeiter bereits eine notwendige Interessengemeinschaft ableiten lässt, greift angesichts der widersprüchlichen Interessen etwas kurz. Wieso sollten es gerade Arbeiter, die einen kargen Lohn verdienten und diesen durch ihre Mitgliedschaft in einer Konsumgenossenschaft ein wenig aufzubessern versuchten, es als fair empfinden, dass ihre Brüder und Schwestern in den Konsumgenossenschaften bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erhielten als sie selbst? Eine Möglichkeit besteht in der Überzeugung von der Richtigkeit bestimmter Institutionen aufgrund von Gerechtigkeitsvorstellungen, auch dann, wenn man nicht der unmittelbare Nutznießer eines entsprechenden Arrangements ist.

2.2 Interessen, Gemeinschaft und gute Institutionen in der Kommunitarismus-Debatte

Sorge diskutiert nicht, ob die Klasse der Arbeiter auch durch gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellungen verbunden war, wovon etwa Thompson ausgeht, wenn er die Verletzung impliziter moralischer Vorstellungen und Regeln als Auslöser von Hungerrevolten ansieht (Thompson 1987). Damit kritisierte Thompson besonders jene Erklärung, die Hungerrevolten oder

Brotunruhen über ein einfaches Reiz-Reaktions-Schema erklärten, wonach ein leerer Magen quasi automatisch zur Entladung von Aggressionen in der Form von Gewalt und Krawallen geführt hätten. Er entwickelte auf dieser Basis sein Konzept einer *moral economy* (Thompson 1980). Vergleichsweise ähnliche Vorstellungen der Bindung an eine soziale Gemeinschaft und ihre Moral verbindet auch die Kommunitaristen (Sandel 1982; Etzioni 1996; Nussbaum 1998; MacIntyre 2007; Taylor/Nanz/Taylor 2020). Dabei handelte es sich zunächst nicht um eine Selbstbezeichnung, sondern um individuelle Autoren, die liberale Gerechtigkeitsprinzipien und die daraus abgeleitete politisch-institutionelle Ordnung kritisierten (Honneth 1993). Die Bezeichnung Kommunitaristen ist insofern hilfreich, als die so bezeichneten Autoren sich in ihrer Kritik am Liberalismus in der einen oder anderen Form auf die *communitas*, also die Gemeinschaft oder Allgemeinheit, beziehen.

Insbesondere Rawls viel diskutiertes Werk *A Theory of Justice* (Rawls 1999/1971) war dabei Gegenstand der Kritik. Rawls geht davon aus, dass es allgemeine Gerechtigkeitspostulate gibt, die einzelne Subjekte unabhängig voneinander befürworten. Zur Rechtfertigung dieser Idee nimmt er ein Gedankenexperiment vor, das als *veil of ignorance* (Ebd.: 118-123) bekannt ist. In diesem Gedankenexperiment geht er davon aus, dass individuelle Subjekte, die nichts über ihre individuellen Fähigkeiten, ihre Position in der Gesellschaft und ihre Konzeption des Guten wüssten, sich dennoch auf einige Gerechtigkeitsprinzipien und gerechte Institutionen einigen könnten. Hier und in seinen späteren Veröffentlichungen erläutert er auch seine Prämisse, dass die Institutionen so eingerichtet sein müssen, dass sie den fragmentarischen Lebensentwürfen individueller Subjekte gerecht werden können: „Sie muß der Verschiedenheit der Weltanschauungen und der Vielfalt miteinander konkurrierender und inkommensurabler Konzeptionen des Guten gerecht werden, wie sie von den Mitgliedern bestehender Gesellschaften vertreten werden“ (Rawls 1993: 38).

Exemplarisch für das kommunitaristische Denken wurde Rawls Position etwa von Sandel kritisiert. Sandels Kritik setzt an der Vorstellung abstrakter Subjekte an, die losgelöst von jedweder sozialen Bindung an eine Gemeinschaft vorgestellt werden. Dieser Gedanke sei eine Fiktion, denn Individuen seien immer schon Bestandteil sozialer Gemeinschaften. Diese Gemeinschaften seien für die individuellen Subjekte konstitutiv, weswegen Sandel sie auch als *konstitutiven Gemeinschaften* bezeichnet. Innerhalb der Gemeinschaft nutzt nicht der Einzelne die Möglichkeiten der Kooperation, um sein Selbst möglichst umfänglich zu entfalten, also lediglich im Dienste der eigenen Interessen, sondern die Gemeinschaft steht im Zentrum und zeigt sich in einer gemeinsamen Vorstellung des Guten. Ohne eine Identifikation mit einer

konstitutiven Gemeinschaft, ohne Bindungen an und Verpflichtungen gegenüber einer solchen Gemeinschaft, wären auch moralischen Normen oder Gerechtigkeitsvorstellungen nicht denkbar (Sandel 1993). Nach Sandel sind bestimmte Gemeinschaften eng mit unserem Leben verknüpft, denn wir seien „Mitglieder dieser Familie, dieser Gemeinschaft, dieser Nation oder dieses Volkes, mit uns als Repräsentanten dieser Geschichte, als den Bürgern dieser Republik“ (Ebd. 29). Dort wo solche Bindungen geschwächt sind, so die normative Botschaft des Kommunitarismus, sollten sie wieder aktiviert oder eingefordert werden, denn ohne ein moralisches Fundament sei eine gute Gesellschaft nicht aufrecht zu erhalten.

In der Debatte zwischen Liberalen und Kommunitaristen gehen beide Parteien davon aus, dass Individuen auch solche Institutionen gutheißen, die nicht unmittelbar ihren individuellen Interessen dienen. Die jeweilige Konzeption ist aber eine andere. Die liberale Sicht geht eher von der Einsicht in die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Institutionen aus und einigen allgemeiner Prinzipien, wie der Bejahung der Freiheit jedes Subjekts. Dagegen steht bei der kommunitaristischen Sicht die soziale Bindung der Individuen an eine oder mehrere Gemeinschaften und deren moralische Prinzipien im Zentrum. Von den liberalen Theoretikern, wie auch von ihren vorgestellten Subjekten werden solche Institutionen befürwortet die einen demokratischen Verfassungsstaat stützen, der seinen Bürgern individuelle Rechte und einen individuellen Pfad zur Glückseligkeit verspricht. Die kommunitaristischen haben eher Institutionen, die das Modell einer Republik und die Befähigung jedes Einzelnen zur Herausbildung gemeinschaftlicher republikanischer Tugenden ermöglichen.

Was bedeutet all das für den Aufbau von Institutionen zur Regulierung der Arbeitsverhältnisse des ZdK? In einem Artikel von 1899, also während der Phase eines starken Aufschwungs der Konsumgenossenschaften in Deutschland, schrieb die Sozialistin und Frauenrechtlerin Gertrud David: „Die Konsumgenossenschaften sind Emanation des demokratisch-sozialistischen Prinzips“ (David 1899: 167) und sie schließt die Frage an, ob sie nicht als „Keimzellen“ (Ebd.) der Wirtschaft einer zukünftigen Gesellschaft gelten könnten. Gegen Ende ihres Artikels in den *Sozialistischen Monatsheften* steht: „Wenn statt der Reibereien, die es ja tatsächlich des Öfteren in England zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften gegeben hat, bei uns von vornherein ein gegenseitiges Verständnis, ein freudiges Hand in Hand Arbeiten der beiden Organisationen vorhanden ist; so hätten wir, dünkte ich, keine Ursache, das zu beklagen“ (Ebd. 177-178). Was David als „demokratisch-sozialistisches Prinzip“ benennt, kann im Sinne des Kommunitarismus als eine positive Konzeption des Guten verstanden werden, die über die Nützlichkeit solch einer genossenschaftlichen Gemeinschaft für das Subjekt und seine Interessen

hinausgeht. Die Ähnlichkeit ihrer Argumentation zu den jüngeren kommunitaristischen Überlegungen wird auch deutlich, wenn sie sozialen „Zwischenorganen“, wie den Genossenschaften und Gewerkschaften, bescheinigt, dass in ihnen „das Gefühl der Verantwortlichkeit in dem Einzelnen besser rege gehalten“ (Ebd. 170) würde. In den Debatten innerhalb der *Sozialistischen Monatshefte*, welche den Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften vorausgingen und sie begleiteten, wurden beide Seiten dazu aufgefordert ihre unmittelbaren Interessen an einer materiellen Besserstellung zugunsten des Allgemeinwohls und dem Aufbau funktionierender, gemeinsamer Institutionen zur Regulierung der Arbeitsbeziehungen zurückzustellen.

3. Methodischer Zugang

Bei der Untersuchung eines historischen Gegenstands wie dem der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik sind Forscherinnen und Forscher auf das Studium historischer Quellen angewiesen. Dies schränkt die Wahl der Methode der Untersuchung ein. Die beteiligten Personen können z. B. nicht mehr interviewt werden. Wenn untersucht werden soll, ob in den Konsumgenossenschaften besondere Gerechtigkeits- und Gemeinschaftsvorstellungen existierten, sollte eine Methode gewählt werden, die solche Besonderheiten auch erfassen kann. Aus diesem Grund bietet sich ein qualitatives Verfahren zur Textanalyse an, weil bei qualitativen Verfahren die Besonderheiten des Forschungsgegenstandes als wichtig erachtet werden. An qualitativen Verfahren wären die Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015, Kuckartz 2016), die Grounded Theory (Glaser/Strauss 1967, Glaser 1978, Corbin/Strauss 2008), und die Diskursanalyse (Kelle 2011) zu nennen.

3.1 Grundlegendes zur Qualitativen Inhaltsanalyse

Für das vorliegende Forschungsproblem wurde sich für eine Qualitative Inhaltsanalyse in der Tradition von Mayring entschieden (Mayring 2015). Obwohl die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring zur Auswertung transkribierter Interviewtexte entwickelt wurde, ist sie nicht darauf beschränkt und es gibt Überlegungen zur Anwendung der Methode auf historische Quellen (Werner 2020). Bei der *Qualitativen Inhaltsanalyse* handelt es sich um ein *theoriegeleitetes* Verfahren. Die Fragestellung wird zu Beginn des Verfahrens aus theoretischen Erwägungen hergeleitet ist und ergibt sich nicht erst im Laufe der Analyse. Der Forscher oder die Forscherin tritt bereits mit einer Fragestellung an den Forschungsgegenstand heran. Damit

unterscheidet sich die Methode von anderen Analysemethoden, bei denen die Fragestellung sich erst aus der Beschäftigung mit den Daten selbst ergeben soll, wie z. B. bei der Grounded Theory in der Tradition von Glaser (1978). Ins Zentrum der Analyse wird die Entwicklung von Kategorien am empirischen Material gestellt (Mayring 2015: 51-52 und 65-114). Hierin unterscheidet sich eine qualitative von einer quantitativen Inhaltsanalyse (Früh 2011; Rössler 2017). Bei einer quantitativen Inhaltsanalyse mit entsprechenden Häufigkeitsanalysen muss das Kategoriensystem bereits vor der Untersuchung ausformuliert werden. Wenn Texte danach untersucht werden sollen, wie häufig darin auf eine Gemeinschaft und das Gemeinwohl Bezug genommen wird, dann muss bereits im Vorhinein feststehen, welche Wörter alle diese Kategorie zugeordnet werden. Demgegenüber lässt die Qualitative Inhaltsanalyse eine stärker induktive Kategorienbildung zu. Der Gefahr einer Beliebigkeit bei der Kategorienbildung und der Textinterpretation soll durch ein *systematisches, regelgeleitetes Vorgehen* begegnet werden. Damit soll die Nachvollziehbarkeit der Analysen verbessert werden (Mayring 2015: 50-51).

3.2 Ausgangsmaterial und Kommunikationszusammenhang

Vor Beginn der eigentlichen Inhaltsanalyse steht die Bestimmung des *Ausgangsmaterials* und dessen *Einbettung in den Kommunikationszusammenhang*. In Analogie zur geschichtswissenschaftlichen Quellenkritik bedeutet die Einbettung in den Kommunikationszusammenhang, dass Überlegungen über die Intentionen der Kommunikatoren bzw. hier der Autoren sowie über die Zielgruppe entsprechender Texte angestellt werden (Mayring 2015: 54-60). In diesem Sinne wird hier das Ausgangsmaterial der Analysen kurz dargestellt.

Die intensivste Debatte über die Rolle der Konsumgenossenschaften und ihre Funktion als ein Mittel zur Emanzipation der Arbeiterklasse im hier interessierenden Zeitraum ab 1900 findet sich in den *Sozialistischen Monatsheften*. Dabei wird gerade dem Verhältnis zu den Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die *Sozialistischen Monatshefte* waren eine politische Zeitschrift in der Fachdebatten über die sozialistische Arbeiterbewegung und den Aufbau eines sozialistischen Gesellschaftssystems geführt wurden. In mancher Hinsicht sind die *Sozialistischen Monatshefte* mit der Zeitschrift *Die Neue Zeit* vergleichbar. Während *Die Neue Zeit* unter dem Chefredakteur Karl Kautsky aber den Status eines offiziellen Organs der SPD erhielt, stießen die *Sozialistischen Monatshefte* immer wieder auf Ablehnung, weil hier auch parteifernere Standpunkte vertreten wurden, z. B. solche die eher dem sogenannten revisionistischen Flügel zugerechnet werden können. Die politische Zeitschrift erschien zeitweise

monatlich und zeitweise zweiwöchentlich und hatte eine durchschnittliche Abonnentenzahl von 2000 Personen (Woltering, ohne Datum).

Die Sozialistischen Monatshefte können über die Online-Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in Gänze eingesehen werden; eine Stichwortsuche ist ebenfalls möglich. Eine Suche mit den Stichwörtern „Genossenschaft“ und „Konsumverein“ ergab eine Liste von 54 Artikeln. Aus diesen wurden in einem zweiten Schritt acht Artikel ausgewählt, die sich dezidiert mit dem Verhältnis von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften befassen. Zwei der Artikel erschienen im Jahr 1905, zwei im Jahr 1908, drei im Jahr 1914 und einer im Jahr 1915. Damit decken die Artikel jenen Zeitraum ab, in dem sich stärker institutionalisierte Beziehungen des ZdK mit den Gewerkschaften herausbildeten. Jene acht Artikel der Autoren bilden das *Ausgangsmaterial* für die Inhaltsanalysen, deren Ergebnisse im Folgenden dargelegt werden.

4. Ergebnisse

Vor der Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse von ausgewählten Artikeln aus den Sozialistischen Monatsheften soll hier zunächst auf Basis der Statistiken des Zentralverbandes ein grober Überblick über die Beschäftigungsstruktur gegeben werden.

4.1 Beschäftigungsstruktur

Die Zahl der Beschäftigten betrug 1903 im Gründungsjahr des ZdK 6440 Personen und verdoppelte sich bis zum Jahr 1908 auf 13.145 Beschäftigte. Bis zum Jahr 1914 gab es eine erneute Verdopplung auf dann 26.612 Beschäftigte. Während des Ersten Weltkrieges sank die Zahl der Beschäftigten des ZdK leicht, um dann 1919 ein Jahr nach dem Krieg wieder stark anzusteigen, von den 25.132 Beschäftigten im Jahr 1918 auf Werte über 30.000. Im Schnitt arbeiteten etwa 20 % der Beschäftigten in der Güterherstellung und 80 % in der Güterverteilung (Statistiken aus Kaufmann 1928: 335). Da es sich bei den Konsumvereinen nun einmal um Organisationen handelte, deren primärer Zweck die Organisation des Konsums war, ist die hohe Zahl der Beschäftigten in der Güterverteilung nicht verwunderlich. Statistische Daten für die Verteilung der Beschäftigten auf die unterschiedlichen Berufsgruppen gibt es leider keine umfassenden. Im Jahr 1910 waren ca. 14.000 Lagerhalter und Handlungsgehilfen, 3800 Bäcker und Transportarbeiter sowie 5000 unter Sonstige geführte Personen beschäftigt (Stuchlik 1983: 247).

Die Statistiken des ZdK schlüsseln die Beschäftigten auch nach Geschlecht auf. Seit der Gründung des Zentralverbandes 1903 waren insgesamt durchgehend etwas mehr Frauen als Männer durch den ZdK beschäftigt. Die hohe Zahl von Arbeitnehmerinnen geht auf die größte Berufsgruppe des Zentralverbandes, die der Handlungsgehilfen, ein Beruf in dem mehr Frauen als Männer arbeiteten, zurück. Im Gründungsjahr 1903 waren in der Güterverteilung noch 3269 Frauen und 2271 Männer beschäftigt. Ab 1910 waren durchgehend rund doppelt so viele oder mehr Frauen als Männer in der Güterverteilung tätig. In diesem Jahr waren es 10.464 weibliche und 5433 männliche Beschäftigte (Statistiken aus Kaufmann 1928: 335). In der Güterherstellung war die Zahl der männlichen Beschäftigten durchweg deutlich höher als die ihrer Kolleginnen. Die Tatsache, dass die überwiegende Zahl aller Beschäftigten Frauen war, steht im starken Kontrast zu ihrer Repräsentation in den Führungsorganen des ZdK. In der von Kaufmann 1928 angefertigten Liste der Mitglieder der beiden höchsten Gremien des ZdK, dem Gesamtvorstand und dem Ausschuss des Verbandes, findet sich unter den 42 Personen keine einzige Frau (Kaufmann 1928: 308-324).

4.2 Genossenschaften und Gewerkschaften – gegensätzliche Interessen?

In den ausgewählten Artikeln aus den Sozialistischen Monatsheften wurde darüber reflektiert, dass in dem Verhältnis von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften beide Parteien bestimmte Interessen haben und dass diese Interessen sich nicht harmonisch ergänzten, sondern es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kam. Im Folgenden werden Kategorien die aus dem Ausgangsmaterial, also den Artikeln aus den Sozialistischen Monatsheften, gebildet wurden kursiv geschrieben, um diese hervorzuheben.

4.2.1 Die Interessen der Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber

Zur Verteidigung der *Arbeitgeberinteressen der Konsumgenossenschaften* des Zentralverbandes wurde auf das *Konkurrenzverhältnis* verwiesen, in dem die Konsumgenossenschaften sich befanden. Aus der Konkurrenz durch die Privatbetriebe des Einzelhandels seien den Konsumgenossenschaften, was die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Lohnhöhe bestimmte Grenzen gesetzt. Besonders deutlich wird diese Position im folgenden Zitat: „Die Forderungen der Arbeiter können nur soweit berücksichtigt werden wie es der Selbsterhaltungstrieb der Genossenschaften zulässt; der pflichtbewusste Genossenschaftsleiter muss die Leistungen seines Vereins mit dessen Konkurrenzfähigkeit in Einklang zu bringen suchen. Bei verschiedenen

Arbeitergruppen besteht indessen [...] nicht das richtige Verständnis für diese Leistungsgrenzen der Genossenschaft.“ (Schäfer 1914: 185) Mit solchen Argumenten wurden die Gewerkschaften aufgefordert, keine Forderungen an die Genossenschaften zu stellen, die über die allgemeinen Forderungen an alle Arbeitgeber hinausgingen: „Einen Streik einer Gewerkschaft gegen eine Genossenschaft halte ich nur dann für berechtigt, wenn diese sich weigert, an die Gesamtheit der Unternehmer gestellte Forderungen anzuerkennen“ (Elm 1905: 380). Gegenüber den Genossenschaftsarbeitern und -angestellten und gegenüber den Gewerkschaften wurde um Einsicht in die wirtschaftliche Situation der Konsumgenossenschaften geworben. Gleichzeitig rühmte man sich aber auch damit bessere Arbeitsbedingungen als die private Konkurrenz zu bieten.

4.2.2 Die Interessen der Gewerkschaften als Arbeitnehmerorganisationen

Die Gewerkschaften wurden dezidiert als Arbeiter- und Klassenorganisationen beschrieben, die auf Basis gemeinsamer Interessen gegenüber den Arbeitgebern sich gebildet hätten: „Die Gründung der Gewerkschaften setzte die Existenz einer bestimmten Zahl von Lohnarbeitern voraus, die fühlten, dass sie als solche ihren Arbeitgebern gegenüber gemeinsame Interessen hatten [...]“ (Stühmer 1914: 617). Arbeiter, die gegenüber den Gewerkschaften gleichgültig oder feindlich eingestellt waren, wurden als Personen bezeichnet, „...die direkt und bewusst gegen ihr Klasseninteresse arbeiten, weil sie glauben dadurch persönliche Vorteile erringen zu können“ (Ebd.: 618). Zur Verteidigung der *Interessen der Gewerkschaften* gegenüber den Konsumgenossenschaften wurde u.a. auf die Signalwirkung verwiesen, die vorbildliche Arbeitsbedingungen auch für andere Arbeitgeber hätten. Die Forderung der Gewerkschaften lautete dabei, die Genossenschaften sollten *mustergültige Lohn- und Arbeitsbedingungen* bieten. Insbesondere der moderne Genossenschaftsbetrieb solle gute Arbeitsbedingungen bieten, denn die Arbeiter sollten nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten ein Interesse an den Genossenschaften entwickeln. Dementsprechend seien auch Forderungen nach Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung in einem gewissen Rahmen berechtigt.

4.3 Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Zusammenarbeit und das Allgemeinwohl

Die Diskussion zeigt, dass auch die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften des ZdK konfliktreiche Verhältnisse waren. Mit welchen Argumenten wurde dann aber eine Zusammenarbeit befürwortet? Aus den ausgewählten Artikeln wurden drei Schwerpunkte als Begründung einer Einigung von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften herausgebildet: 1. Die *Aufklärung* über die wirtschaftlichen Verhältnisse empfiehlt eine Zusammenarbeit, 2. Der *Klassengegner* macht die Zusammenarbeit zu einer Notwendigkeit und Gewerkschaften und Genossenschaften müssen sich gegenseitig stützen, 3. Der *genossenschaftliche Aufbau* dient dem *Wohl der Allgemeinheit* und nicht nur einigen wenigen.

4.3.3 Aufklärung, Bildung und gegenseitiges Verständnis

Die Interessenkonflikte zwischen Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften des ZdK wurden nicht allein auf unterschiedliche Interessen beider Parteien zurückgeführt. Die Konflikte seien auch auf einen Mangel an gegenseitigem Verständnis zurückzuführen. Zum Abbau von Vorurteilen gegenüber den Konsumgenossenschaften und auch den Gewerkschaften, wurde für eine *Aufklärung* der Massen plädiert: „Nur die Aufklärung der Massen kann eine Besserung herbeiführen. Die Macht der Arbeiter als Konsumenten kann äußerst wirksam gestaltet werden, wenn sie für die Interessen der gewerkschaftlichen Bewegung in die Waagschale fällt“ (Elm 1905: 383). Unter den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften sollte ein *Verständnis für die Bedürfnisse des Arbeiterstandes* gefördert werden, was eben auch Verständnis für das beschäftigte Genossenschaftspersonal beinhalte. Unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gelte es eine *Empfänglichkeit für die Genossenschaftsidee* zu fördern. Unter den verschiedenen Autorinnen und Autoren gab es durchaus Unterschiede über die Frage, wie es zu einem gegenseitigen Verständnis kommen könnte. Der Kampf gegen Unwissenheit, Vorurteile und eine Verbesserung der Arbeiterbildung wurden dabei genauso genannt, wie eine Erziehung und Disziplinierung der Mitglieder beider Organisationen. Die Zusammenarbeit beider Organisationen sei ein *Lernprozess* für alle, die eine andere Gesellschaftsordnung anstrebten: „Das Miteinanderauskommen können ist auch eine Kunst, die gelernt sein will, und dazu bieten gerade genossenschaftliche und andere Arbeiterbetriebe Gelegenheit genug. Genossen, die eine andere Gesellschaftsordnung anstreben, in der letzten Endes aber doch auch gearbeitet werden muss, sollten alles daran setzen zu zeigen, dass sie schon jetzt solche Musterbetriebe schaffen können.“ (Stühmer 1914: 620-621).

4.3.2 Klassengegner und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit

Ein weiteres gewichtiges Argument für eine Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften betraf die Gegnerschaft beider Arbeiterorganisationen gegen die Unternehmer. Diese Gruppe oder Klasse sei sowohl den Konsumgenossenschaften als auch den Gewerkschaften gegenüber feindlich eingestellt, weswegen beide *Bundesgenossen* sein müssten, um dem *Klassengegner* gegenüberzutreten. Aus dem zunehmenden Zusammenschluss des Unternehmertums wurde die Notwendigkeit eines eigenen Zusammenschlusses abgeleitet, um in dem Konflikt mit den Unternehmern handeln zu können. So wird etwa der Kampf darum, „den Profit des Unternehmertums zu schmälern“ (Nitschke 1908: 1360) beschrieben. Daraus wird gefolgert, „dass jetzt die Zeit gekommen [sei], um die lange recht wenig beachtete Genossenschaft gemeinsam mit der Gewerkschaft als wirksame Waffe anzuerkennen und zu benutzen“ (Ebd. 1360). Innerhalb der Sozialistischen Monatshefte gab es unterschiedliche Positionen dazu, welcher Art solch ein Konflikt sei. Im Unterschied zum Klassenkonflikt, wurde auch ein Konflikt unterschiedlicher Wirtschaftsprinzipien, der Sozialwirtschaft und der Kapitalwirtschaft, beschrieben. In diesem Kampf unterschiedlicher Prinzipien wurden die sozialwirtschaftlichen Genossenschaften den profitorientierten Privatunternehmen gegenübergestellt. Beide müssten wirtschaftlich handeln, aber in den Genossenschaften würde das Kapital zu einem anderen Zweck gebraucht, wodurch „das kapitalwirtschaftliche Getriebe eine total entgegengesetzte Bewegung erhält, das heißt genossenschaftswirtschaftlich, sozialwirtschaftlich wird. Durch die andersartige Verteilung kommt der Nutzen dem Konsumenten zugute statt dem Kapital. Die Mehrzahl der Konsumenten sind aber Arbeiter irgendeiner Art“ (Staudinger 1908: 1610).

4.3.3 Das Wohl der Allgemeinheit

Dass die Konsumgenossenschaften nicht dem Kapital, sondern der breiten Masse der Konsumenten nutzen und die Verteilung nach diesem Prinzip organisieren, ist ein häufig wiederkehrendes Element in den hier untersuchten Artikeln. Dabei finden sich *utilitaristische Gerechtigkeitsvorstellungen* wieder, die den Nutzen der Mehrheit gegenüber dem Nutzen Einzelner oder kleiner Gruppen vorziehen. Für diese direkte Gegenüberstellung des *Wohls der Allgemeinheit* mit dem Nutzen bestimmter Gruppen gibt es verschiedene Stellen im Material: „Es gehört ja zu den Grundsätzen sozialdemokratischer Praxis keine Politik zu unterstützen, die nur einem

verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung zugutekommt, während sie die breiten Schichten des Volks erheblich belastet“ (Schäfer 1914: 187). Dabei wurde der *Aufbau der genossenschaftlichen Organisation* und des genossenschaftlichen Gemeinvermögens als eine Praxis beschrieben, die der Allgemeinheit nützt. Das Vermögen der Genossenschaften wurde als das Vermögen der organisierten Arbeiter, also einer Gemeinschaft, bezeichnet. Demgegenüber müssten individuelle Interessen der von den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und der Mitglieder der Konsumgenossenschaften zurückstehen. Von beiden Seiten, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und den genossenschaftlich organisierten Arbeitern, wurde also bei der Verhandlung über Tarifverträge und der Gestaltung der Verteilung genossenschaftlicher Überschüsse Zurückhaltung gefordert. Das *Wohl der Allgemeinheit* wurde überwiegend mit Verweis auf das Wohl der Arbeiter als einer Klasse begründet. Dabei ist es vor dem Hintergrund der Zeit wichtig zu verstehen, dass die Arbeiter von den sozialistischen Autorinnen und Autoren als die größte Gruppe der Gesellschaft verstanden wurde. Darum bestand für die Autorinnen und Autoren auch kein Widerspruch zu *utilitaristischen Gerechtigkeitsvorstellungen*. Erst in den späteren Artikeln wurde das *Wohl der Allgemeinheit* nicht mehr allein mit Verweis auf die Gemeinschaft der Arbeiter begründet, sondern ein klassenübergreifendes Wohl der Gesellschaft trat in den Vordergrund. Dort wurde davon geschrieben, dass die „gemeinwirtschaftliche Entwicklung“ der „Gesamtheit der konsumierenden Bevölkerung zunutze kommt“ sowie auch der „deutsche[n] Volkswirtschaft“ (Feuerstein 1914: 688).

5. Fazit

In diesem Paper wurde die Frage aufgeworfen, wie es ab ca. 1900 in Deutschland zu einer institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Konsumgenossenschaften des ZdK und den freien Gewerkschaften kam, die zu Tarifabschlüssen zwischen beiden Parteien führte. Diese Frage wurde vor dem Hintergrund des grundsätzlich konfliktreichen Arbeitsverhältnisses und einer Zeit, in der die Gewerkschaften streit- und streikbereit waren, problematisiert. Vor dem Hintergrund gegensätzlicher Interessen muss das Aufeinanderzugehen von Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen eigentlich als unwahrscheinlich gelten. Als mögliche Grundlage für eine solche Einigung wurden geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, der Arbeiterklasse, diskutiert. Hierbei wurden kurz die Grundlagen der Debatte zwischen Liberalen und Kommunitaristen dargelegt, wobei kommunitaristische Autorinnen und Autoren insbesondere das Argument stark machen, dass Individuen

niemals losgelöst von ihrer Einbettung in soziale Gemeinschaften betrachtet werden können und sollten.

Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse von acht Artikeln aus der zeitgenössischen politischen Zeitschrift *Sozialistische Monatshefte*, die sich explizit mit dem Verhältnis von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften und den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit befassten, wurde der Frage nachgegangen, wie die Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften begründet wurde. Drei Argumente für solch eine Zusammenarbeit wurden aus den Artikeln herausgearbeitet: **Aufklärung und Bildung** sollten zu einem gegenseitigen Verständnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sowie ihren Mitgliedern führen; der gemeinsame **Gegner der Arbeiter**, das Unternehmertum oder die Kapitalwirtschaft, machten die Zusammenarbeit zu einer Notwendigkeit; der Blick auf das **Wohl der Allgemeinheit** sei oder sollte beim Aufbau einer gemeinsamer Organisation (wie dem Zentralverband) maßgeblich sein. Grundsätzlich wurde eine Gemeinschaft der in den Konsumgenossenschaften organisierten Arbeiter und der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter beschworen, die den Aufbau gemeinsamer Organisationen und Institutionen ermöglichen sollte.

Dass die Argumente, die von den Autorinnen und Autoren in den *Sozialistischen Monatsheften* vorgebracht wurden, auch für die Verhandlungen von Gewerkschaften und Vertretern des Zentralverbands deutscher Konsumvereine die ausschlaggebenden Argumente waren, kann nicht zweifelfrei nachgewiesen werden. In dieser Zeitschrift fanden aber die intensivsten und umfangreichsten Auseinandersetzungen zu der Frage des Verhältnisses von Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften jener Zeit statt. Außerdem waren einige der Autorinnen und Autoren, wie z. B. Adolph von Elm, an der Absicherung der Verhandlungsergebnisse beteiligt. Die Analysen ermöglichen ein besseres Verständnis der Interessenskonflikte und wie diese wahrgenommen wurden und wie sie überwunden werden sollten. Die Tarifverträge mit dem *Verband der Bäcker* 1904 und dem *Verband der Lager- und Transportarbeiter* 1906 zeigen, dass diese Versuche der Überwindung von Konflikten über die Löhne und Arbeitsbedingungen in den Konsumgenossenschaften teilweise erfolgreich waren.

Die Analysen der Artikel aus den *Sozialistischen Monatsheften* zeigen aber auch, dass in der Debatte nur implizit über gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellungen diskutiert wurden. Die materiellen Interessen wurden viel expliziter und umfangreicher thematisiert als abstrakte Prinzipien von Gerechtigkeit und gerechten Institutionen. Dieser Befund ließe sich so interpretieren, dass die Debatten zwischen Kommunitarismus und Liberalismus, die vorrangig eine Auseinandersetzung um die Frage einer guten bzw. gerechten Ordnung einzelner politischer

Gemeinwesen, in der Regel Nationalstaaten, geführt wurden, nur bedingt auf die Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften übertragen werden können. Auch diese versuchten mehr zu sein als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft und zeigten Ansätze eines politischen Gemeinwesens, in dem über gute Institution, wie z. B. die Tarifverträge, gestritten und verhandelt wurde. Das sieht man nicht zuletzt an jenen Äußerungen, die mit der genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Zusammenarbeit die Hoffnung auf eine andere, eine sozialistische Gesellschaftsordnung verbanden und die Konsumgenossenschaften als Vorläufer oder Testphase für eine solche begriffen.

Literaturverzeichnis – Primärquellen

David, G. (1899): Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft für die wirtschaftliche Entwicklung. In: Sozialistische Monatshefte, 167-177.

von Elm, A. (1905): Gewerkschaften und Genossenschaften. In: Sozialistische Monatshefte, 379-388.

Feuerstein, F. (1914): Die neuen Tarifverträge im Zentralverband deutscher Konsumvereine. In: Sozialistische Monatshefte, 684-688.

Mutschler, C. (1915): Das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis. In: Sozialistische Monatshefte, 893-899.

Nitschke, W. (1908): Gewerkschaft und Genossenschaft. In: Sozialistische Monatshefte, 1359-1363.

Schäfer, H. (1914): Der Konsumverein als Arbeitgeber. In Sozialistische Monatshefte, 185-190.

Staudinger, F (1908): Gewerkschaft und Genossenschaft. In: Sozialistische Monatshefte, 1607-1612.

Steinbach, H. (1905): Bemerkungen über die Genossenschaftsdebatte auf dem Cölner Gewerkschaftskongress. In: Sozialistische Monatshefte, 584-589.

Stühmer, H. (1914): Gewerkschaften und Genossenschaften. In: Sozialistische Monatshefte, 617-622.

Literaturverzeichnis – Sekundärquellen

Brazda, J; Schediwey, R. (1994): Consumer Co-operatives. In: Dülfer, Eberhard; Laurinkari, Juhani (Hg.): International Handbook of Cooperative Organizations. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 150-157.

Corbin, J; Strauss, A. (2008): Basics of Qualitative Research. Procedures for Developing Grounded Theory. Third Edition. Los Angeles: Sage Publications.

Ebbinghaus, B. (2005): Can Path Dependence Explain Institutional Change? Two Approaches Applied to Welfare State Reform. MPIfG Discussion Paper 05/2.

Etzioni, A. (1996): The New Golden Rule. Community and Morality in a Democratic Society. New York: Basic Books.

Früh, W. (1998): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 4., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK.

Glaser, (1978): Theoretical Sensitivity. Advances in the Methodology of Grounded Theory. Mill Valley: Sociology Press.

Hasselmann, E. (1971): Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften. Frankfurt am Main: Fritz Knapp.

Hettlage, R. (2001): Kommunitarismus und Genossenschaften. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit „moralischer Diskurse“ in Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. In: Schulz-Nieswandt, F. (Hg.): Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Markt und Staat in Industrie und Entwicklungsländern. Festschrift für Werner Wilhelm Engelhardt zum 75. Geburtstag. Marburg: Metropolis, 193-209.

Honneth, A. (1993): In: Honneth, A. (Hrsg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- Kaufmann, H. (1928): Kurzer Abriß der Geschichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg: Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine.
- Kelle, R. (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- MacIntyre, A. (2007): After Virtue. A Study in Moral Theory. Third edition. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Marx, K. (1867/1962): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin (Ost): Dietz.
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- North, D. C. (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nussbaum, M. C. (1998): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pierson, P. (2011): Politics in Time. History, Institutions and Social Analysis. Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Prinz, M. (1996): Brot und Dividende. Konsumvereine in Deutschland und England vor 1914. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rawls, J. (1971/1999): A Theory of Justice. Cambridge: Harvard University Press.
- Robertson, N. (2010): The Co-operative Movement and Communities in Britain, 1914-1960. Minding their own Business. Farnham: Ashgate Publishing Company.
- Rössler, P. (2017): Inhaltsanalyse. 3., überarbeitete Auflage. Konstanz und München: UVK.
- Sandel, M. (1993): Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst. In: Honneth, A. (Hg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 18-35.
- Sennett, R. (2013): Together. The Rituals, Pleasures and Politics of Cooperation. München: Penguin.

- Sorge, R. (2011/1919): Die Reichstarife des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Norderstedt Hamburg: Books on Demand.
- Stuchlik, K. (1983): Die Arbeitsverhältnisse in deutschen Konsumgenossenschaften. Von den Anfängen bis 1933. Berlin: Duncker & Humblot.
- Taylor, C.; Nanz, P.; Taylor, M. B. (2020): *Reconstructing Democracy. How Citizens are Building from the Ground up.* Cambridge: Harvard University Press.
- Thompson, E. P. (1980): Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. Und 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Ullstein.
- Thompson, E. P. (1987): Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Werner, M. (2020): Qualitative Inhaltsanalyse und historische Forschung. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 21(1), Art. 13.
- Woltering, H. (ohne Datum): Die „Sozialistischen Monatshefte“ (1895/96-1933). Einleitung zur Online-Edition der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. (Online unter: <https://library.fes.de/sozmon/070201-smh-begleittext.pdf>, zuletzt geprüft am 19.09.20).
- Wright, E. O. (2017): *Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus.* Berlin: Suhrkamp.